

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 852
der Abgeordneten Marie Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/2050

EU-Politik des Landes Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 852 vom 24.09.2010:

Laut der Publikation der Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union „Der Schlüssel zu Brüssel“ (Stand Mai 2010) setzt der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten eigene politische Akzente in EU-Angelegenheiten. Als seine politischen Schwerpunkte werden genannt: die Ausgestaltung der künftigen EU-Förderung für Brandenburg sowie die Energiepolitik und Sozialagenda. Der Minister vertritt das Land Brandenburg im Ausschuss der Regionen und hat sich dort die Fachkommissionen für Umwelt, Klimawandel und Energie sowie für Wirtschaft und Sozialpolitik gewählt. Zudem verfolgt er wichtige europapolitische Vorhaben in der Konferenz der deutschen Europaminister und -senatoren.

Darüber hinaus sind Brandenburger Landesbedienstete im Auftrag des Bundesrates in zahlreichen Arbeitsgremien der EU beteiligt. Brandenburger stellen derzeit Ländervertreter in acht Gremien des Rates und der Europäischen Kommission. Sie arbeiten auf der Grundlage von Bundesratsbeschlüssen und erstatten dem Bundesrat regelmäßig Bericht über die behandelten Sachthemen und die Berücksichtigung seiner Beschlüsse.

Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen hat der Minister bisher unternommen, um seine politischen Ziele umzusetzen? Welche Erfolge konnte er verzeichnen?

Frage 2: Wie hoch war jeweils der finanzielle Aufwand (Reisekosten, Werbemittel u.a.)? Ist der Einsatz der Finanzmittel in Bezug auf die erreichten Erfolge aus seiner Sicht gerechtfertigt? Wenn ja, warum?

Frage 3: Welche europapolitischen Werbeveranstaltungen hat die Landesregierung außerhalb des Landes und der Region Berlin/Brandenburg veranstaltet, direkt und indirekt finanziert bzw. mitfinanziert? Wie beurteilt die Landesregierung jeweils das Ergebnis? (bitte nach jeweiliger Höhe auflisten)

Frage 4: Zu welchen europapolitischen Themen hat der Minister für Europaangelegenheiten im Ausschuss der Regionen bisher schriftliche Berichte oder Stellungnahmen verfasst und/oder Änderungsanträge eingereicht? Welche konkreten Ziele verfolgte er jeweils dabei? (bitte jeweils auflisten)

Frage 5: Welche Themen hat der Minister für Europaangelegenheiten bzw. sein Stellvertreter in den Fachkommissionen des Ausschusses der Regionen bereits bearbeitet und welche wird er in Zukunft bearbeiten? (bitte jeweils auflisten)

Datum des Eingangs: 26.10.2010 / Ausgegeben: 01.11.2010

Frage 6: Zu welchen Konsultationen der EU-Kommission hat die Landesregierung bisher Stellungnahmen eingereicht? Wie wurde jeweils votiert? Zu welchen Themen wird derzeit eine Stellungnahme erarbeitet? (bitte jeweils auflisten)

Frage 7: Wie hat die Landesregierung in der Konferenz der deutschen Europaminister und -senatoren bisher votiert? Welche Initiativen hat der Minister in die Konferenz der deutschen Europaminister und -senatoren eingebracht oder als Berichterstatter bearbeitet? (bitte jeweils auflisten)

Frage 8: Zu welchen Themen erstatten die Brandenburger Ländervertreter dem Bundesrat Bericht? Warum wurden diese Themen gewählt? Inwieweit wurden dabei die Beschlüsse des Landtages berücksichtigt? (bitte Berichte auflisten)

Frage 9: In welchen Komitologieausschüssen ist Brandenburg wie vertreten? Wie wurde jeweils votiert? (bitte ab dem Jahr 2009 auflisten)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen hat der Minister bisher unternommen, um seine politischen Ziele umzusetzen? Welche Erfolge konnte er verzeichnen?

zu Frage 1:

In die „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2009 bis 2014“ wurde ein eigenständiges Kapitel „Europa und Internationales“ aufgenommen. Auf dieser Grundlage sowie im Hinblick auf das mehrjährige Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission wurden die europapolitischen Arbeitsschwerpunkte für die Legislaturperiode bestimmt. Das Kabinett der Landesregierung hat diese Schwerpunkte in seiner Sitzung am 22. Juni 2010 besprochen. Die konkreten europabezogenen Vorhaben hat der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten den Mitgliedern des Landtagsausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (LT-AEE) in der Sitzung am 25. August 2010 ausführlich erläutert. Die Schwerpunkte wurden zudem in einem Faltblatt zusammengefasst und dem LT-AEE zur Kenntnis gegeben.

Anhand dieser Schwerpunktsetzung ist zu erkennen, dass angelehnt an die gesamte Politik der Landesregierung auch die europäische Ausrichtung dem gemeinsamen Ziel folgt, mehr Wachstum und Beschäftigung unter gleichzeitiger Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sowie unter Wahrung von sozialer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu generieren.

Folgende konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt hervorzuheben:

- **Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013**
 - Einbringung der brandenburgischen Interessen in die Beschlüsse der Europaministerkonferenz über Eckpunkte zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2013; diese enthalten im Wesentlichen die Positionen der Einbindung der zukünftigen Kohäsionspolitik in die Umsetzung der Lissabon- bzw. deren Nachfolgestrategie Europa 2020, die Notwendigkeit einer alle europäischen Regionen umfassenden Kohäsionspolitik – d.h. Erhalt der Ziele: Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und Europäische territoriale Zusammenarbeit - sowie die Forderung nach angemessenen Übergangsregelungen für aus dem Konvergenzziel ausscheidende Regionen. Weiterhin wird ausdrücklich die enge Abstimmung der Kohäsionspolitik mit der GAP gefordert.
 - Verabschiedung von Eckpunkten zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik durch die Landesregierung (Zuleitung an den LT-AEE ist erfolgt).

- Vermittlung der brandenburgischen Positionen in Gesprächen mit Vertretern der Europäischen Kommission, Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Vertretern des Bundes in Brüssel zur Strategie Europa 2020 und zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013.
- Institutionalisierung der Kooperation mit Berlin, insbesondere Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Berlin zur Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2014.
- Schreiben des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten an die brandenburgischen Abgeordneten im Europaparlament, in dem er auf die außerordentlich hohe Bedeutung der Zukunft der EU-Kohäsions- und Gemeinsamen Agrarpolitik für das Land hingewiesen hat, mit dem Ziel, die Belange des Landes Brandenburg auch im Europäischen Parlament zu befördern.

- **Zusammenlegung der beiden NUTS 2-Gebietseinheiten Brandenburg Südwest und Brandenburg Nordost**

Die Landesregierung strebt die Aufhebung der Teilung Brandenburgs in zwei statistische Gebietseinheiten und damit auch in zwei EU-Förderregionen an. Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten beteiligt sich das Land Brandenburg am laufenden Änderungsverfahren zur NUTS-Verordnung mit einem Antrag auf (Wieder-)Zusammenlegung der Gebietseinheiten Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest auf der Ebene NUTS 2, damit das Land mit einer einheitlichen Förderkulisse beim regionalen Mitteleinsatz deutlich flexibler wird. Die EU-Kommission unterstützt das brandenburgische Anliegen und hat den Antrag in ihren Entwurf einer Kommissionsverordnung zur Änderung der NUTS-Verordnung aufgenommen. Diesem Kommissionsentwurf hat der Ausschuss für das Europäische Statistische System zugestimmt. Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament ihre Zustimmung erteilen. Der LT-AEE wurde fortlaufend informiert.

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Brandenburg / Fachkräftesicherung**

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten strebt konzeptionell die Fortentwicklung Brandenburgs als eine wettbewerbsfähige und für Unternehmen attraktive europäische Region an. Im Zentrum dieser Strategie steht die Stärkung des Unternehmertums, die Verbesserung der Attraktivität des Standorts für nationale und internationale Unternehmen und Fachkräfte, die ökologische Modernisierung der Wirtschaft sowie eine verstärkte Unterstützung von Kreativität und Innovation als Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Entwicklung der Hauptstadtregion.

Für dieses Konzept zur Verbesserung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft erhielt Brandenburg im Februar 2010 als einzige deutsche Region vom Ausschuss der Regionen (AdR) den Preis als „Europäische Unternehmerregion“ für das Jahr 2011.

Brandenburg kann seinen Status als Europäische Unternehmerregionen (European Entrepreneurial Regions-EER) aktiv nutzen und gemeinsam mit anderen ausgewählten Regionen bestimmte Interessen auf europäischer Ebene thematisieren. Das betrifft Bereiche wie die Zukunft der Kohäsionspolitik, die Umsetzung der Strategie Europa 2020, der Umgang mit den europäischen Aktionsprogrammen etc. Vor diesem Hintergrund haben sich die EER-Regionen auf Einladung Brandenburgs am 01. und 02. Juli 2010 in der Stiftung Genshagen getroffen. Dabei wurden vor allem die Chancen, Probleme und Herausforderungen der Regionen in Bezug auf Unternehmens- und Mittelstandsförderung, sowie deren Stärken und Lösungsansätze vorgestellt und diskutiert.

- **Energie- und Klimapolitik:**

- Hinwirken auf eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Umsetzung der CCS-Richtlinie in Deutschland auf europäischer und Bundesebene.
- Initiierung einer Konferenz in Brüssel zum Erfahrungsaustausch zwischen politischen Vertretern europäischer Regionen und hochrangigen Vertretern der Europäischen Institutionen zum Thema CCS. Diskutiert wurden die Herausforderungen, vor denen die regionale politische Ebene bei der Umsetzung der CCS-Richtlinie sowie bei der Realisierung von CCS-Anlagen steht. Ferner wurden

generell die möglichen Finanzierungsinstrumente für die weitere Entwicklung von CO₂-armen Technologien diskutiert.

- Durchführung des DialogForums 2010 – Energie in Brüssel zur Initiierung eines intensiven Dialogs mit anderen europäischen Regionen sowie Vertretern der Europäischen Kommission und Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Elektromobilität, intelligente Netze, Wasserstoffantrieb und Turbotechnologien. Ziele sind z. B. Entwicklung gemeinsamer EU-Projekte, Austausch von Best-Practice, und eine gemeinsame Beteiligung am Meinungsbildungsprozess innerhalb der EU-Gesetzgebung.

- **Europapolitische Kommunikation:**

Die „Europawoche“ ist das wichtigste Instrument europapolitischer Kommunikation. Mit rund 160 Veranstaltungen beging Brandenburg vom 2. bis 10. Mai die Europawoche 2010. Sie stand unter dem Motto „Brandenburg: Europa gegen Armut und soziale Ausgrenzung“. Die Europawoche richtet sich an alle Bürger unseres Landes. Sie bot die Gelegenheit, europäische Kontakte und Partnerschaften zu pflegen, sich über Europa zu informieren und zu diskutieren. Die Mitglieder der Landesregierung beteiligten sich aktiv an der Europawoche im Rahmen von Veranstaltungen, insbesondere an brandenburgischen Schulen.

Folgende Aktivitäten bildeten Schwerpunkte innerhalb der Europawoche:

- Verleihung der Europaurkunde durch den Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten am 9. Mai 2010,
- Gemeinsamer Besuch des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten mit der luxemburgischen Botschafterin Schommer am 3. Mai 2010 der Stadt Bernau und des dortigen Barnim-Gymnasium,
- Besuch von 30 Botschaften an brandenburgischen Schulen,
- Veranstaltung des „Europa – Zentrum – Brandenburg – Berlin e.V.“ (EZBB) am 4. Mai 2010 in Schwedt/Oder anlässlich des diesjährigen Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (unter Finanzierung des MWE)
- Durchführung von Schulveranstaltungen im Rahmen des Projekts „Europa im Blick“ unter Federführung des MWE.

Im Rahmen der europapolitischen Veranstaltungsreihe „Brandenburg meets Ratspräsidentschaft“ besuchte der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gemeinsam mit der schwedischen Botschafterin und dem spanischen Botschafter brandenburgische Schulen sowie schwedische bzw. spanische Firmen im Land Brandenburg.

Frage 2: Wie hoch war jeweils der finanzielle Aufwand (Reisekosten, Werbemittel u.a.)? Ist der Einsatz der Finanzmittel in Bezug auf die erreichten Erfolge aus seiner Sicht gerechtfertigt? Wenn ja, warum?

zu Frage 2:

Der finanzielle Rahmen für die Umsetzungsmaßnahmen im europapolitischen Bereich ergibt sich aus dem vom Landtag verabschiedeten Haushaltsgesetz sowie dem Haushaltsplan, welcher sich an den politischen Zielsetzungen und rechtlichen bzw. tatsächlichen Erfordernissen orientiert. Über den konkreten Einsatz der Finanzmittel legt die Landesregierung nach Abschluss des Haushaltsjahres Rechenschaft in Form der Haushaltsabrechnung ab, welche der Prüfung durch den Landesrechnungshof sowie der anschließenden Entlastung durch den Landtag selbst unterliegt. Der jeweilige finanzielle Aufwand wahrt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Frage 3: Welche europapolitischen Werbeveranstaltungen hat die Landesregierung außerhalb des Landes und der Region Berlin/Brandenburg veranstaltet, direkt und indirekt finanziert bzw. mitfinanziert? Wie beurteilt die Landesregierung jeweils das Ergebnis? (bitte nach jeweiliger Höhe auflisten)

zu Frage 3:

Die Landesregierung versteht sich in ihrer Funktion als Exekutive nicht als „Werbeträger“, sondern vielmehr als ein wesentlicher Multiplikator für die Umsetzung der europäischen Zielsetzungen.

Europapolitische Werbeveranstaltungen außerhalb des Landes oder der Region Berlin/Brandenburg hat die Landesregierung weder veranstaltet, noch direkt oder indirekt finanziert bzw. mitfinanziert.

Frage 4: Zu welchen europapolitischen Themen hat der Minister für Europaangelegenheiten im Ausschuss der Regionen bisher schriftliche Berichte oder Stellungnahmen verfasst und/oder Änderungsanträge eingereicht? Welche konkreten Ziele verfolgte er jeweils dabei? (bitte jeweils auflisten)

zu Frage 4:

Der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hat dem Europaausschuss des Landtages anlässlich seiner Sitzung am 25.08.2010 über die Arbeit im Ausschuss der Regionen mündlich Bericht erstattet und diesen Bericht dem LT-AEE schriftlich zur Verfügung gestellt. Auf diesen Bericht wird verwiesen.

Frage 5: Welche Themen hat der Minister für Europaangelegenheiten bzw. sein Stellvertreter in den Fachkommissionen des Ausschusses der Regionen bereits bearbeitet und welche wird er in Zukunft bearbeiten? (bitte jeweils auflisten)

zu Frage 5:

Es wird auf folgende Internetadresse verwiesen, unter der sämtliche Tagesordnungen und Stellungnahmen der Fachkommissionen und der Plenartagungen öffentlich zugänglich sind:
<http://www.toad.cor.europa.eu/CORIndex.aspx>

In Zukunft zu bearbeitende Themen sind abhängig von den Vorlagen, die gem. den in den Verträgen vorgesehenen Fällen von den EU-Institutionen an den AdR zur Stellungnahme gegeben werden. Hier wird insbesondere auf das aktuelle Arbeitsprogramm der EU-Kommission verwiesen.

Frage 6: Zu welchen Konsultationen der EU-Kommission hat die Landesregierung bisher Stellungnahmen eingereicht? Wie wurde jeweils votiert? Zu welchen Themen wird derzeit eine Stellungnahme erarbeitet? (bitte jeweils auflisten)

zu Frage 6:

Die brandenburgische Landesregierung hat nicht als Land zu Konsultationen der EU-Kommission (im Hinblick auf spezifische Grünbücher der EU-Kommission) Stellungnahmen eingereicht, sondern im Zusammenwirken mit den anderen deutschen Bundesländern im Rahmen von Bundesratsbeschlüssen.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung zu einigen Vorhaben der Europäischen Union positioniert, welche jedoch nicht den Charakter einer über den Bundesrat an die Länder gerichteten Konsultation hatten. Zu spezifischen Themen, z. B. der „Europa 2020 Strategie“, der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ oder der „Konsultation über die künftige Politik für das transeuropäische Verkehrsnetz“ wurden in den einzelnen Ressorts oder ressortübergreifend Stellungnahmen erarbeitet. Diese flossen wiederum in den Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung ein, bevor eine Übermittlung über den Bund an die Europäische Kommission erfolgte. Auch die Möglichkeit der direkten Beteiligung an den Konsultationsprozessen der Europäischen Kommission wurde durch die Landesregierung genutzt (z.B. bei der Konsultation über die künftige Politik für das transeuropäische Verkehrsnetz sowie im Rahmen von INTERREG- Projekten wie SCANDRIA oder Future Forest).

Die inhaltlichen Positionierungen erfolgten jeweils unter Beachtung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Zielsetzungen des Landes Brandenburg.

Frage 7: Wie hat die Landesregierung in der Konferenz der deutschen Europaminister und -senatoren bisher votiert? Welche Initiativen hat der Minister in die Konferenz der deutschen Europaminister und -senatoren eingebracht oder als Berichterstatter bearbeitet? (bitte jeweils auflisten)

zu Frage 7:

Die Beschlüsse der Europaministerkonferenz der Länder sind öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EMK einsehbar. Sie sind mit Zustimmung des Landes Brandenburg gefasst worden. Dabei wurden die brandenburgischen Interessen im Rahmen der Konsensfindung eingebracht.

Frage 8: Zu welchen Themen erstatten die Brandenburger Ländervertreter dem Bundesrat Bericht? Warum wurden diese Themen gewählt? Inwieweit wurden dabei die Beschlüsse des Landtages berücksichtigt? (bitte Berichte auflisten)

zu Frage 8:

Brandenburg ist derzeit in folgenden EU-Gremien vertreten:

- Ständiger Ausschuss zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Aufzüge,
- Arbeitsgruppe des Rates zu Agrarfragen (Futtermittel),
- Arbeitsgruppe Futtermittelrecht mit Sachverständigenkommission,
- Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SLIC),
- Ratsarbeitsgruppe Terrorismus,
- 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm "Kapazitäten", Programm-ausschusses „Wissenschaft in der Gesellschaft“,
- Ständiger Agrarstrukturausschuss und ländliche Entwicklung (Komitologieausschuss),
- Bundesratsbeauftragte für Beratungen zur Festlegung der Verhandlungspositionen der Bundesrepublik Deutschland zu Vorhaben der Europäischen Union, Rat Wirtschaft und Finanzen (Haushalt).

Die Ländervertreter vertreten die Interessen der Bundesländer in ihrer Gesamtheit. Die Themen ihrer Berichterstattung gegenüber dem Bundesrat ergeben sich aus den Tagesordnungen der Sitzungen des jeweiligen Gremiums. Die Auswahl der Gremien, aus denen die brandenburgischen Ländervertreter dem Bundesrat Bericht erstatten, wird durch Bundesratsbeschluss entschieden. Die Mitwirkung des Landes Brandenburg an diesem Beschluss, einschließlich der Ausübung des Vorschlagsrechts, liegt in der Verantwortung der Landesregierung.

Frage 9: In welchen Komitologieausschüssen ist Brandenburg wie vertreten? Wie wurde jeweils votiert? (bitte ab dem Jahr 2009 auflisten)

zu Frage 9:

Brandenburg ist im Komitologieausschuss „Ständiger Agrarstrukturausschuss und ländliche Entwicklung“ vertreten. In Komitologieausschüssen haben die Vertreter der Länder kein Stimmrecht, sondern lediglich Beobachterstatus. Stimmberechtigt ist allein der Vertreter der Bundesregierung.